



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 31. August 2020 die folgenden Beschlüsse:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2021: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer wurde inklusive der Abstimmungsbotschaft zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 29. November 2020 verabschiedet.
2. Für die Behandlung der Vorlage "Erlass der Reglemente der ständigen Kommissionen" sowie "Teilrevision des Reglements über die Organisation der Stadtverwaltung vom 20. November 2000" wurde eine zweite Lesung beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt.
3. Für die Behandlung der Vorlage "Aufhebung Theaterkommission: Teilrevision des Kultur- und Bibliotheksreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008" wurde eine zweite Lesung beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt.
4. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde dem Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots im Sinne einer neuen ständigen Gemeindeaufgabe sowie der Erhöhung des Bestandes an Stellen in der Stadtverwaltung zugestimmt und die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Langenthal vom 22. November 2004 genehmigt. Die hierfür notwendigen Nachkredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 wurden bewilligt.
5. Die Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe vom 29. Oktober 2018 (MWAR) wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 5. Oktober 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte gemäss Nr. 4 (Aufbau und Betrieb eines Ferienbetreuungsangebots) und Nr. 5 (Teilrevision des Reglements über die Mehrwertabgabe) wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustandegekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 5. Oktober 2020, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider